

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Chancen,
Gleichstellung, Integration und
Eingaben

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Feyza Tanyeri
feyza.tanyeri@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
D3.178

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Chancen, Gleichstellung,
Integration und Eingaben
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

17. Mai 2023
1 von 2

Guten Tag,

zur **14.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Chancen, Gleichstellung,
Integration und Eingaben lade ich ein für

**Donnerstag, 25. Mai 2023, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Bericht Projekt T*räumchen der AIDS-Hilfe- Kassel**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.642 -
- 2. Geschlechtersensible Planung**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. September 2021
Bericht des Magistrats
-101.19.154-
- 3. Zur Einbürgerung**
Anfrage Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Ali Timtik
- 101.19.749 -
- 4. Arbeit der Ausländerbehörde**
Anfrage Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Ali Timtik
- 101.19.750 -

- 5. Einladung 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V.**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Manuela Ernst
- 101.19.766 -
- 6. Kommunale Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten und einhergehenden Kosten**
Anfrage Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Ali Timtik
- 101.19.783 -
- 7. Frauenanteile an Führungspositionen im Klinikum**
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Anja Lipschik
- 101.19.806 -
- 8. Diskriminierungsschutz im Kasseler Klinikum**
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Anja Lipschik
- 101.19.807 -

Freundliche Grüße

gez. Manuela Ernst
2. stellv. Vorsitzende

Niederschrift

26. Mai 2023

über die 14. öffentliche Sitzung

1 von 8

des Ausschusses für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben

am Donnerstag, 25. Mai 2023, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Ramona Kopec, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD (bis TOP 2)

Manuela Ernst, 2. stellvertretende Vorsitzende, FDP

Mustafa Gündar, Mitglied, B90/Grüne

Julia Herz, Mitglied, B90/Grüne

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Frau Sophie Eltzner)

Maria Stafyllaraki, Mitglied, B90/Grüne

Christoph Frank, Mitglied, CDU

Annette Knieling, Mitglied, CDU

Miriam Hagelstein, Mitglied, DIE LINKE

(Vertretung für Herr Ali Timtik)

Norbert Hansmann, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Leila Mohtadi, Vertreterin des Ausländerbeirates

Ilse Neitzel, Vertreterin des Seniorenbeirates

(Vertretung für Frau Gudrun Heuser)

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Nicole Siebrecht, Mitglied, CDU

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Kristina Quanz, Vertreterin des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Ute Giebhardt, Amt für Chancengleichheit

Ira Belzer, AIDS-Hilfe Kassel

Lien Woywod, AIDS-Hilfe Kassel

Sabine Schaub, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Tagesordnung:

2 von 8

- | | |
|--|------------|
| 1. Bericht Projekt T*räumchen der AIDS-Hilfe- Kassel | 101.19.642 |
| 2. Geschlechtersensible Planung | 101.19.154 |
| 3. Zur Einbürgerung | 101.19.749 |
| 4. Arbeit der Ausländerbehörde | 101.19.750 |
| 5. Einladung 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V. | 101.19.766 |
| 6. Kommunale Aufnahme und Unterbringung von
Asylsuchenden und Geflüchteten und einhergehenden
Kosten | 101.19.783 |
| 7. Frauenanteile an Führungspositionen im Klinikum | 101.19.806 |
| 8. Diskriminierungsschutz im Kasseler Klinikum | 101.19.807 |

2. stellvertretende Vorsitzende Ernst eröffnet die mit der Einladung vom 17. Mai 2023 ordnungsgemäß einberufene 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. **Bericht Projekt T*räumchen der AIDS-Hilfe- Kassel**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.642 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, die Geschäftsführerin der AIDS-Hilfe Kassel Ira Belzer in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben einzuladen, um über das Projekt T*Räumchen der AIDS-Hilfe Kassel zu berichten.

Frau Belzer, AIDS-Hilfe Kassel, und Herr Woywod, AIDS-Hilfe Kassel berichten über das Projekt, die Angebote, die Zielgruppen, über die Anzahl der Beratungspersonen und beantworten die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Geschlechtersensible Planung
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. September 2021
Bericht des Magistrats
-101.19.154-

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, zu berichten, inwieweit Instrumente gendersensibler Planung (häufig auch gendergerechte Planung) in der Stadt Kassel angewendet werden und welche Bedeutung diese haben. Zudem wird der Magistrat beauftragt, zu prüfen, welche weiteren Instrumente der geschlechtersensiblen Planung angewandt werden können. Dabei sollen mögliche Instrumente und Kombinationen (Checkliste, Handbuch, Personal etc.) unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Stadt und der Stadtverwaltung geprüft werden. Bei der Prüfung sollen mindestens folgende Themen mit einbezogen werden:

- Funktionsmischung
- Städtebau
- Versorgung und Infrastruktur
- Verkehr
- Barrierefreiheit
- Sicherheit
- Freiraum
- Wohnen und Wohnumfeld

Die geschlechtersensible Planung der Städte Berlin, Wien, Hamburg, München, Dortmund und das Difu Projekt „30 Jahre Gender in Stadt- und Regionalentwicklung“ sollen in den Bericht und die Prüfung einbezogen werden.

Der Bericht sowie das Ergebnis der Prüfung sollen zeitnah entweder im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr oder im Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben vorgestellt werden.

Frau Schaub, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, und Frau Dr. Giehardt, Amt für Chancengleichheit, berichten über die Einschränkungen im Stadtteil, die möglichen Handlungsfelder und Beispiele, die Kriterien, den Aktionsplan und beantworten die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Zur Einbürgerung
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.749 -

4 von 8

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lang dauert das Einbürgerungsverfahren durchschnittlich?
2. Wie lange ist derzeit die Wartezeit für einen Termin zur Abgabe des Einbürgerungsantrags?
3. Wie viele Mitarbeiter*nnen sind im Standesamt sowie im Regierungspräsidium für die Einbürgerung zuständig?
4. Was sind die verwaltungsinternen Vorgaben für eine vollständige Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen?
5. Wie viele Anträge wurden in den Jahren 2021, 2022 bzw. 2023 eingereicht?
6. Wie viele Anträge werden innerhalb eines Jahres fertig bearbeitet?
7. Wie viele Anträge sind in der Bearbeitung?
8. Welche Gründe führen dazu, dass Einbürgerungsverfahren lange dauern?
9. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?
10. Was sind die häufigsten Gründe für eine Ablehnung?
11. Wie viel Antragsteller*nnen konnten ihre Identität nicht nachweisen?
12. Welche Alternative gibt es für Personen, denen es nicht möglich ist, einen Identitätsnachweis zu beschaffen?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. stellv. Vorsitzende Ernst erklärt die Anfrage für erledigt.

4. Arbeit der Ausländerbehörde
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.750 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Mitarbeiter*nnen hat die Ausländerbehörde? Bitte aufschlüsseln nach männlich/weiblich/divers

2. Wie viele Mitarbeiter*nnen haben Migrationsgeschichte?
3. Gibt es öffentliche allgemeine Sprechstunden der Ausländerbehörde?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wo und wie informiert die Stadt Kassel über die Telefonsprechstunden der Behördenmitarbeiter*nnen?
5. Warum ist die Kommunikation mit der Ausländerbehörde nur nach Terminvereinbarung möglich?
6. Haben Mitarbeiter*nnen der Ausländerbehörde eine Fortbildung zu den Themen, Antirassismus, Antidiskriminierung, Vielfalt? Wenn nein, wann und mit welchen Inhalten ist eine solche geplant?
7. Was sind die Einstellungsvoraussetzungen für Sachbearbeiter*nnen in der Ausländerbehörde?
8. Für wie viele Menschen in Kassel ist die Ausländerbehörde zuständig?
9. Für wie viele Fälle ist ein Mitarbeiter zuständig? Wie ist die Entwicklung über die letzten 10 Jahre?
10. In welchen Sprachen kann man die Ausländerbehörde kontaktieren?
11. Wie verständigt sich die Ausländerbehörde mit Bürger*nnen ,die weder Deutsch noch Englisch sprechen?
12. Haben diese Personen Anspruch auf Dolmetscher*nnen?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. stellv. Vorsitzende Ernst erklärt die Anfrage für erledigt.

5. Einladung 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.766 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Vertretung des Vereins 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V. in eine Sitzung des Ausschusses für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben einzuladen, um dort über aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Herausforderungen zu berichten.

Der Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Einladung 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V., 101.19.766, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Müller

6. Kommunale Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten und einhergehenden Kosten

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.783 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen mit Fluchthintergrund leben aktuell im Landkreis/der kreisfreien Stadt? (Bitte Aufschlüsseln nach folgendem Aufenthaltsstatus: Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnissen nach dem 5. Abschnitt des AufenthG, Aufenthaltserlaubnissen aus dem 6. Abschnitt des AufenthG mit Bezug zu Flüchtlingen/subsidiär Schutzberechtigten, Aufenthaltserlaubnis nach §19d, §104c Aufenthaltsg, sowie Staatsangehörigkeit)
2. Wie viele Asylsuchende bzw. Geflüchtete sind seit Beginn 2022 monatlich der Stadt Kassel zugewiesen worden?
3. Wie hoch war der seitens des Landes berechnete Zuweisungsschlüssel für den gleichen Zeitraum (seit Beginn 2022) monatlich?
4. Wurde dieser in dem Zeitraum unter- oder überschritten und wenn ja, warum?

- 7 von 8
5. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind seit Beginn des Krieges monatlich nach Kassel gezogen bzw. zugewiesen worden?
 6. Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte/Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine mit wie vielen Unterbringungsplätzen existieren aktuell in Kassel?
 7. Um welche Art der Immobilie handelt es sich bei diesen Unterkünften (Einzelne Wohnungen, Gemeinschaftsunterkunft, Container, (Turn-)halle, Hotelzimmer etc.)?
 8. Über wie viele freie Kapazitäten verfügt die Stadt Kassel aktuell noch um Asylsuchende und Geflüchtete unterzubringen?
 9. Wie viele Kapazitäten können kurzfristig geschaffen werden (unter Nennung der notwendigen Vorlaufzeit)?
 10. Wie viele der Liegenschaften/Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten mit jeweils wie vielen Kapazitäten werden gemietet, wie viele sind im Besitz der Kommune?
 11. Wie lange ist jeweils die Vertragsdauer für die jeweils angemieteten Immobilien?
 12. Wie hoch sind die Mietkosten für die angemieteten Immobilien jeweils monatlich?
 13. Welche monatlichen Kosten fallen aktuell insgesamt zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten an?
 14. Wie viel Geld erhält die Kommune aktuell seitens des Landes monatlich zur Unterbringung der genannten Personengruppen?
 15. Wie viel Geld wird aus dem kommunalen Haushalt monatlich für die Unterbringung der genannten Personengruppen fällig?
 16. Wie viel Personal ist gerade mit der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Geflüchteten betraut (bitte nach Aufgabenfeld aufschlüsseln)?
 17. Auf wie hoch wird der Mehrbedarf an Personal in der Verwaltung (Ausländerbehörde etc.) sowie für die Betreuung von Asylsuchenden und Geflüchteten geschätzt?
 18. Werden die hierfür anfallenden Personalkosten (zumindest anteilig) durch Landes- oder Bundesmittel erstattet?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. stellv. Vorsitzende Ernst erklärt die Anfrage für erledigt.

7. Frauenanteile an Führungspositionen im Klinikum

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.806 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Führungspositionen im Kasseler Klinikum (Chefärztinnen, Oberärztinnen, Leitungspositionen in der Pflege und in der Verwaltung)?
2. Was wird unternommen, um dem Gleichstellungsauftrag nach GG (Art. 3) nachzukommen und die Unterrepräsentanz von Frauen zu reduzieren, mit dem Ziel einer stärkeren Gleichstellung?

Stadträtin Maisch beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. stellv. Vorsitzende Ernst erklärt die Anfrage für erledigt.

8. Diskriminierungsschutz im Kasseler Klinikum

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.807 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es ein Konzept zur Verhinderung von Diskriminierung/Antidiskriminierung im Klinikum Kassel?
2. Gibt es eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)?

Stadträtin Maisch beantwortet die Anfrage.

2. stellv. Vorsitzende Ernst erklärt die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:51 Uhr

Manuela Ernst
2. stellvertretende Vorsitzende

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Auszug aus der 18. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 12. Dezember 2022

30. Dezember 2022
1 von 1

Bericht Projekt T*räumchen der AIDS-Hilfe Kassel

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.642 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Geschäftsführerin der AIDS-Hilfe Kassel Ira Belzer in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben einzuladen, um über das Projekt T*Räumchen der AIDS-Hilfe Kassel zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Bericht Projekt T*räumchen der AIDS-Hilfe Kassel, 101.19.642, wird **zugestimmt**.

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin


Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Auszug aus der 5. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 13. September 2021

22. September 2021
1 von 2

Geschlechtersensible Planung
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.19.154 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu berichten, inwieweit Instrumente gendersensibler Planung (häufig auch gendergerechte Planung) in der Stadt Kassel angewendet werden und welche Bedeutung diese haben. Zudem wird der Magistrat beauftragt, zu prüfen, welche weiteren Instrumente der geschlechtersensiblen Planung angewandt werden können. Dabei sollen mögliche Instrumente und Kombinationen (Checkliste, Handbuch, Personal etc.) unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Stadt und der Stadtverwaltung geprüft werden. Bei der Prüfung sollen mindestens folgende Themen mit einbezogen werden:

- Funktionsmischung
- Städtebau
- Versorgung und Infrastruktur
- Verkehr
- Barrierefreiheit
- Sicherheit
- Freiraum
- Wohnen und Wohnumfeld

Die geschlechtersensible Planung der Städte Berlin, Wien, Hamburg, München, Dortmund und das Difu Projekt „30 Jahre Gender in Stadt- und Regionalentwicklung“ sollen in den Bericht und die Prüfung einbezogen werden.

Der Bericht sowie das Ergebnis der Prüfung sollen zeitnah entweder im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr oder im Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben vorgestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe
und Rieger

Ablehnung: FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

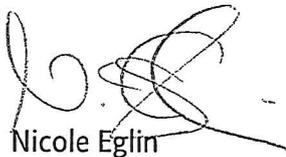
Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Geschlechtersensible Planung,
101.19.154, wird zugestimmt.

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin



Nicole Eglin
Schriftführerin

Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben

**- Geschlechtersensible Planung-
Beschluss – 101.19.154-**

Kassel, 25. Mai 2023

- Diese Folien sind Bestandteil einer Präsentation und ohne mündliche Erläuterung nicht vollständig -

Gliederung

1. Anlass
2. Inhaltlicher Kontext
3. Berichterstattung
4. Mögliche Anknüpfungspunkte
5. Mögliche Anwendungsperspektiven

1. Anlass

... Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2021

„Geschlechtersensible Planung“

- Inwieweit werden **Instrumente** der geschlechtersensiblen Planung **aktuell in der Stadt Kassel angewendet**, welche Bedeutung haben sie?
- Welche **weiteren Instrumente und Kombinationen** können Anwendung finden? (*Unter Berücksichtigung der städtischen Gegebenheiten und Einbindung unterschiedlicher Themenfelder*)

„Gelebte Praxis“

- In vielen Kommunen wird das Thema seit über 30 Jahren in der Stadtentwicklung implementiert
 - (*z.B. Berlin, Wien, Hamburg, München, Dortmund etc.*)
- Das Difu Projekt „30 Jahre Gender in Stadt- und Regionalentwicklung“ zeigt im Rahmen einer Untersuchung langjährige Umsetzungserfahrungen auf

2. Inhaltlicher Kontext

Begriffserklärung: Einordnung geschlechtersensibler Planung

Kontext:

„Gender Mainstreaming“ fördert die **Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen** und Interessen der Geschlechter – gleich welcher sexuellen Orientierung – **auf verschiedensten Ebenen des gesellschaftlichen Lebens.**

2. Inhaltlicher Kontext

Begriffserklärung: Einordnung geschlechtersensibler Planung

Gender Mainstreaming in der Planung unterstützt eine kreative Auseinandersetzung mit Unterschieden in Alter, Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft bei der Entwicklung städtebaulicher Leitbilder, in Abstimmungs- und Planungsprozessen.

Gender Mainstreaming ...

... kann Motor positiver Veränderung sein: die Gender-Perspektive einzunehmen heißt, gedanklich in Bewegung zu bleiben.

... heißt auch, Räume für Neues und bisher noch nicht Gedachtes und Gebautes zu öffnen. Erreichtes sollte nicht als Status Quo betrachtet werden.

... erfordert flexible Prozesse und Projekte.

Quelle: Berliner Handbuch –
Gender Mainstreaming in der
Stadtentwicklung, S.11

2. Inhaltlicher Kontext

Begriffserklärung: Einordnung geschlechtersensibler Planung

Eine Umsetzungsebene ist:

„**Gender Planning**“ ermöglicht die Gestaltung einer Stadt, die für alle Geschlechter gleichermaßen attraktiv ist und **gleiche Entwicklungsperspektiven** für alle Geschlechter eröffnet.

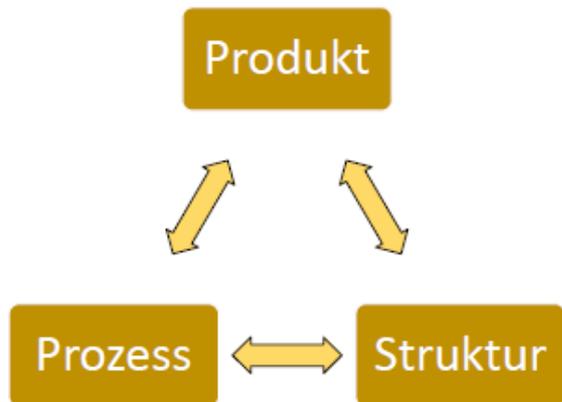
Ziel ist es, **Chancengleichheit** in der Stadtentwicklungs- und Städtebaupolitik herzustellen, so dass **Räume gleichberechtigt** durch Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer genutzt werden und eine gleichberechtigte Teilhabe an ihnen besteht.

Quelle: Anlage 1, Integration von Gender Planning in die Stadtplanung – Dortmund, S.1.

2. Inhaltlicher Kontext

Ebenen geschlechtersensibler Planung

- Geschlechtersensible Gestaltung kann sich auf **Produkte**, **Prozesse** und **Strukturen** beziehen.



Produkt: Gestaltung von Räumen, sichtbare/materielle Ebene sowie inhaltliche Ziele von Planung

Prozess: Verfahrens- und Beteiligungsregeln

Struktur: Organisations- und Personalentwicklung

Quelle: PPP: Gendersensibles Planen und Bauen | Dr. Henriette Bertram | 28.03.2023 |

2. Inhaltlicher Kontext

Strategische Ziele der geschlechtersensiblen Planung und des Bauens

- Berücksichtigung und Unterstützung der Vereinbarkeit von Familien - und Erwerbsarbeit
- Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen durch Beachtung unterschiedlicher Raumansprüche
- Attraktivität und Sicherheit des Wohnumfeldes
- Repräsentanz durch gleichberechtigte Teilhabe und Beteiligung aller Gruppen an Entwicklungs - und Entscheidungsprozessen

Quelle: Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Stadt Wien

2. Inhaltlicher Kontext

Handlungsfelder und Leitbilder

Handlungsfelder

- Wohnen und Wohnumfeld
- Infrastruktur und Ausstattung
- **Freiräume und öffentliche Räume**
- Mobilität und Verkehr
- Arbeit und Gewerbe



Anknüpfungsfelder an bestehende planerische Leitbilder

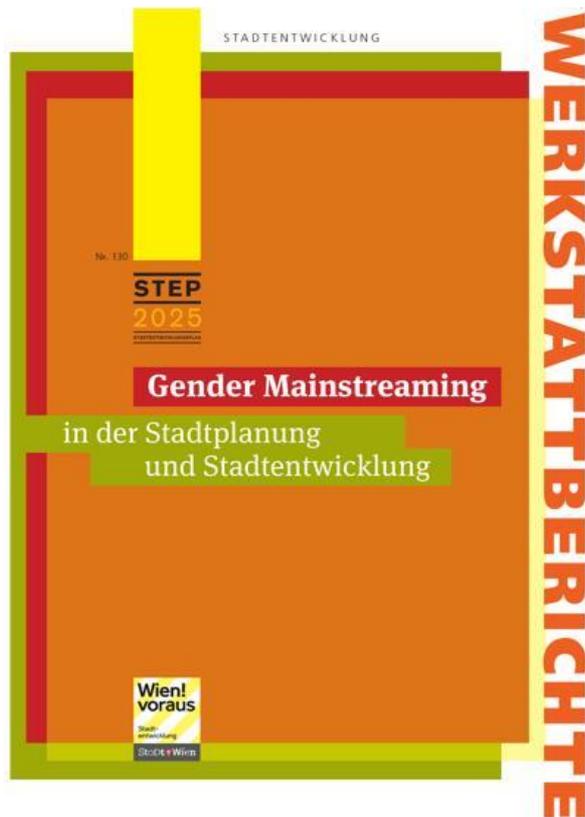
- Stadt der kurzen Wege
- Alltagstauglichkeit
- Barrierefreiheit
- Familienfreundlichkeit
- Sicherheit
- Ressourcenschonung und Klimaschutz

Kriterium	Gender-Wirkung
Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Sicherheit	Begleitmobilität verringern, gute Versorgung
Siedlungs-/Wohnortnahe Erholung und Freizeit	
Verbundenheit mit Infrastruktur	Kurze Wege, gute Erreichbarkeit
Flexible, einladende Möblierung	Kommunikation/Kontakt
Attraktive, flexible Gestaltung	Bedürfnisse aller berücksichtigen
akustische und Sichtbezüge	Kinderbetreuung erleichtern

Quelle: PPP: Gendersensibles Planen und Bauen | Dr. Henriette Bertram | 28.03.2023 |

2. Inhaltlicher Kontext

Beispiel Wien



„Gendersensible Planung hat einen positiven Einfluss auf den Alltag aller Bewohnerinnen und Bewohner. Sie ist ein differenzierender Ansatz, der generell das Qualitätsbewusstsein im Planungsprozess stärkt.“

Schwerpunkte:

- Handbuch als praktische Arbeitshilfe und als umfassendes Nachschlagewerk
- Pilotprozesse und Pilotprojekte

2. Inhaltlicher Kontext

Beispiel Wien

Pilotprojekt: Frauen-Werk-Stadt – Themenfeld Wohnung und Wohnumfeld



Quelle:
<http://www.bloomberg.com/news/articles/2013-09-16/how-to-design-a-city-for-women>

Quelle:
<https://medium.com/@natpalit/visit-to-frauen-werk-stadt-1-ec90491cf51e>

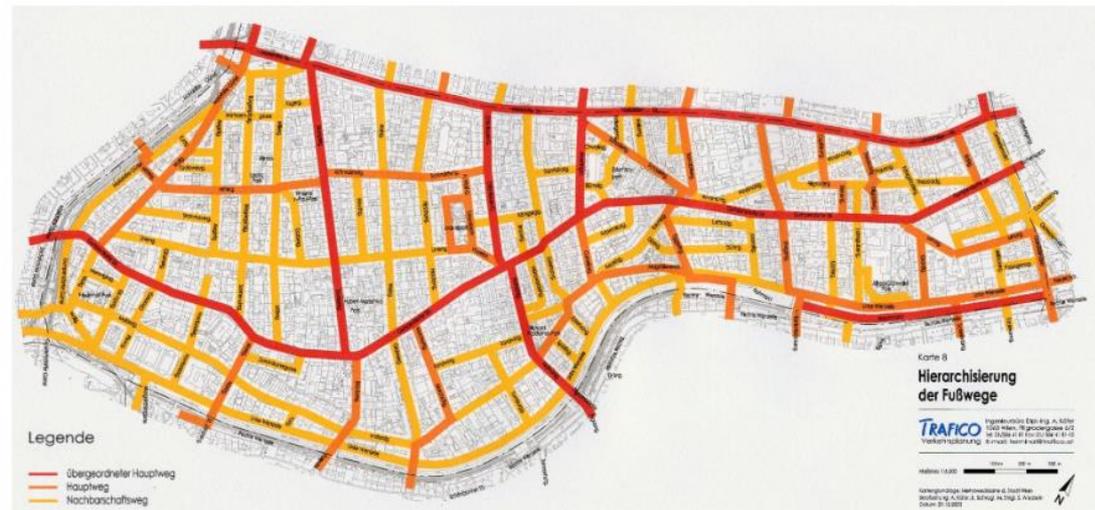
2. Inhaltlicher Kontext

Beispiel Wien

Pilotbezirk: Mariahilf – Themenfeld Verkehrsplanung



Quelle: https://www.fgsv.de/fileadmin/road_maps/GM_Beiispiel_Mariahilf_Wien.pdf



Bauliche Querungshilfen – Maßnahmenbereiche Priorität 1 bis 3

3. Berichterstattung

Vorgehensweise – Umgang mit dem Beschluss

- Durchführung Workshop 28.03.23

Ziel

- Bedeutung des Themas „Geschlechtersensible Planung“ in Dezernat VI der Stadt Kassel evaluieren und weiterentwickeln
- Erarbeitung der Ist-Situation
- Mögliche Anwendungsperspektiven weiterer geschlechtersensibler Planung

Teilnehmende...

Planende Ämter aus
Dezernat VI
und

Leiterin Amt für
Chancengleichheit

3. Berichterstattung

Workshop

1. Vortrag I – „Grundsätze geschlechtersensibler Planung“
(Dr. Henriette Bertram, Universität Kassel)
2. Arbeitsphase I – **Ist-Situation** in der Stadtverwaltung und im Stadtraum
3. Vortrag II – „Handlungsfelder und Beispiele“
(Dr. Henriette Bertram, Universität Kassel)
 - Bsp. Wien, Barcelona, etc.
4. Arbeitsphase II – Mögliche Anwendungsperspektiven weiterer geschlechtersensibler Planung
5. Zusammenfassende Ergebnissicherung und Ausblick



Quelle: Stadt Kassel

3. Berichterstattung

Ist – Situation in der Stadtverwaltung und im Stadtraum

- **Grundsätze der Planung:** integrativ sensibel und gleichberechtigt vorgehen und abwägen – das findet grds. statt ohne das explizite Label „geschlechtersensibel“
- **Anspruch an die Planung:** alle Menschen in Kassel sollen sich wohlfühlen können (**Chancengleichheit**)
- Stavo-Beschluss 101.18.1608 und Leitfaden: „Wir verstehen uns“
- **Barrierefreies Bauen** ist verbindlich, ebenso städtischer Internetauftritt
- Ausreichende **Beleuchtung** im Stadtraum wird angestrebt (teilweise Zielkonflikt anderen Belangen, z.B. Naturschutz)
- **Soziale Kontrolle/Sicherheit** durch **Nutzungsvielfalt** ist ein Planungsziel
- **Umfassende Beteiligung** findet statt, z.B. in unterschiedlichen Sprachen und in Zusammenarbeit mit Schulen/Kitas
- **Abwägung** ist **planerische Aufgabe**, dazu gehört auch Geschlechtersensibilität
- **Politik gibt Zielrahmen** vor, nicht die Verwaltung
- **Viele Frauen in Teams** der **planenden Ämter**

3. Berichterstattung

Ist – Situation in der Stadtverwaltung und im Stadtraum *Handlungsansätze – Umsetzungsherausforderungen*

- Bestehende **Barrieren und Hindernisse** im öffentlichen Raum (größter Teil der Umwelt wurde vor Jahrzehnten gebaut)
- **Rückmeldung** der Nutzenden **fehlt**, ob die Maßnahme ihr Ziel erreicht hat
- **Erreichbarkeit/Sensibilität in Beteiligung** nicht immer ausreichend. Wir erreichen nicht alle gleichermaßen in Beteiligungsprozessen
- **Generationsunterschiede** bestehen in der Betrachtung des Themas
- Man geht häufig von sich selbst aus, was aber nicht der Standard ist. **Eigene Erfahrung überlagert** neutralen Blick (akad. Hintergrund, Tradition)
- **Orientierungshilfe** für Beschäftigte (z.B. in Form einer Checkliste) wäre hilfreich
- Hürden für die **Umsetzung**:
 - Ressourcen,
 - viele abzuwägende Belange,
 - Zeit und Kapazität

3. Berichterstattung

Mögliche Anwendungsperspektiven weiterer geschlechtersensibler Planung



Quelle: Stadt Kassel

3. Berichterstattung

Mögliche Anwendungsperspektiven weiterer geschlechtersensibler Planung - Ideensammlung



3. Berichterstattung

Ergebnis Workshop: Zusammenfassung

- **Hohe Offenheit** der Teilnehmenden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen
- **Geschlechterperspektive wird im Planungsprozess** meist mitberücksichtigt
 - Instrumente werden jedoch nicht als Instrumente „geschlechtersensibler Planung“ explizit bezeichnet, sondern allgemein als Ansätze einer integrativen, sensiblen und gleichberechtigten Planung
- Noch umfangreichere Umsetzung geschlechtersensibler Planung setzt den politischen Willen sowie personelle und finanzielle Ressourcen voraus

3. Berichterstattung

Voraussetzungen/Grundlagen für Geschlechtersensible Planung „Difu“

- Verwaltungs- und politische Spitze muss „Gender Planning“ wollen und mit entsprechend notwendigen Ressourcen ausgestattet werden
- Genderkompetenz kann als Ausschreibungskriterium gesetzt werden
- Zur Erfolgskontrolle ist die Evaluation mit dem Projektbeginn anzulegen
- Es gibt **keine pauschale Erfolgslösung** für die **verwaltungsinterne Verankerung** - aber die **Implementierung in die Organisationsstruktur** ist unumgänglich

3. Berichterstattung

Verwaltungsstrukturelle Herausforderungen und Kontroversen „Difu“

- Begriff ist nicht überall anerkannt – Chancengleichheit klarer
 - Inhalt wichtiger als Begriff
- Verwaltungsinterne Umsetzung benötigt „verantwortliche Personen“
 - Arbeitskapazität ausreichend ausstatten
- Anerkennung ressortübergreifendes Denken und Handeln – Querschnittsaufgabe
- Generationswechsel – Wissenstransfer/Kontinuität geht verloren
- Mehrwert oder Mehraufwand? – Fokus auf Planungsaufgaben und deren Erfüllung legen
- Äußere Umsetzung/Einfluss mit/auf Private kaum möglich

4. Mögliche Anknüpfungspunkte

Hintergrund

- In der Stadt Kassel könnte die stärkere Berücksichtigung von Chancengleichheit in Planungsprozessen im Rahmen der Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene implementiert werden.
- Die Charta wurde vom Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas erarbeitet und in 2006 verabschiedet. In 2022 wurde die sprachliche Zugänglichkeit verbessert und es wurden Artikel zu den Themen Nachhaltigkeit und Klima, Gewaltschutz und Intersektionalität ergänzt.



**European
Charter for
Equality**

4. Mögliche Anknüpfungspunkte

Hintergrund

- In Kassel hat die Stadtverordnetenversammlung im Juni 2020 beschlossen, dass ein Aktionsplan entsprechend der Charta erarbeitet werden soll. Es wird dann die neue Fassung der Charta unterzeichnet. Das ist gut, weil Intersektionalität ohnehin ein wichtiges Ziel für uns sein wird, wenn wir den Aktionsplan erarbeiten.
- Die Charta enthält **ein Kapitel** mit der Überschrift ‚**Planung und nachhaltige Entwicklung**‘ und auch Vorgaben zu guten Konsultationsverfahren. Es soll darauf geachtet werden, Stimmen von Gruppen zu berücksichtigen, die sonst oft überhört werden.
- Auch Beispiele guter Praxis stehen zur Verfügung:
<https://charter-equality.eu/good-practices/planning-et-developpement-durable-en.html>

4. Mögliche Anknüpfungspunkte

Zielführend ist eine **gesamtstädtische Lösung** im Rahmen des „**Aktionsplanes**“

- **Federführung** dafür hat das **Amt für Chancengleichheit** und auch den Auftrag durch Stadtverordnetenbeschluss zur Europäischen Charta für die Gleichstellung
- Aufstellung des gesamtstädtischen Aktionsplanes zur Umsetzung der Charta 05/06

Die Ämter der Stadt Kassel bilden jeweils einen **Baustein** der Gesamtstrategie

- **Ideen des Workshops als Baustein der planenden Ämter in den Aktionsplan integrieren**

5. Mögliche Anwendungsperspektiven in Planung

- Verwaltungsintern **dokumentieren und kommunizieren**, wenn genderbezogene Kriterien geprüft wurden und in die Abstimmung verschiedener Belange aufgenommen wurden
- D.h. bei jeglichen Prozessen und Verfahren:
 - Bürgerbeteiligungen, Preisgerichte, Bauleitplanung, externe Vergaben, Erstellung von Dokumenten etc.



Quelle: Stadt Kassel

Ein Erfolgsfaktor lässt sich identifizieren:

Eine feste Verankerung in der Organisationsstruktur, in Aufgabenbeschreibungen und im Stellenplan, klare Zuständigkeiten auf der Arbeitsebene sowie Rückendeckung der Verwaltungsspitze bringt den Erfolg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorlage Nr. 101.19.749

23. Februar 2023
1 von 1

Zur Einbürgerung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lang dauert das Einbürgerungsverfahren durchschnittlich?
2. Wie lange ist derzeit die Wartezeit für einen Termin zur Abgabe des Einbürgerungsantrags?
3. Wie viele Mitarbeiter*nnen sind im Standesamt sowie im Regierungspräsidium für die Einbürgerung zuständig?
4. Was sind die verwaltungsinternen Vorgaben für eine vollständige Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen?
5. Wie viele Anträge wurden in den Jahren 2021, 2022 bzw. 2023 eingereicht?
6. Wie viele Anträge werden innerhalb eines Jahres fertig bearbeitet?
7. Wie viele Anträge sind in der Bearbeitung?
8. Welche Gründe führen dazu, dass Einbürgerungsverfahren lange dauern?
9. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?
10. Was sind die häufigsten Gründe für eine Ablehnung?
11. Wie viel Antragsteller*nnen konnten ihre Identität nicht nachweisen?
12. Welche Alternative gibt es für Personen, denen es nicht möglich ist, einen Identitätsnachweis zu beschaffen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Ali Timtik

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 16. Mai 2023

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.02.2023
Vorlage Nr. 101.19.749
Zur Einbürgerung



1. Frage:

Wie lang dauert das Einbürgerungsverfahren durchschnittlich?

Antwort:

Aktuell ist mit insgesamt 1 ½ bis 2 Jahren Bearbeitungszeit in den beiden betroffenen Behörden vom Beratungszeitpunkt durch die Abteilung Standesamt im Bürgeramt, über die Prüfungs- und Entscheidungsphase bei der Einbürgerungsbehörde des Regierungspräsidiums Kassel bis zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde durch das Standesamt zu rechnen. Um die Wartezeiten zumindest für den Bereich der Beratungen zu verkürzen, setzt das Standesamt seit Mai 2020 ein Onlinemodul über civento21 ein. Die Antwort erfolgt in der Regel spätestens nach einer Woche.

2. Frage:

Wie lange ist derzeit die Wartezeit für einen Termin zur Antragabgabe des Einbürgerungsantrages?

Antwort:

Die Wartezeit beträgt aktuell 23 Wochen.

3. Frage:

Wie viele Mitarbeiter*innen sind im Standesamt sowie im Regierungspräsidium für die Einbürgerung zuständig?

Antwort:

Im Standesamt sind aktuell drei VZÄ verteilt auf vier Mitarbeiterinnen (davon eine zusätzlich mit Leitungsaufgaben) eingesetzt. Der zusätzliche Stellenbedarf wird aktuell geprüft. Die aktuelle Anzahl der Stellen beim Regierungspräsidium Kassel ist uns nicht bekannt.

4. Frage:

Was sind die verwaltungsinternen Vorgaben für eine vollständige Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen?

Antwort:

Insbesondere ist hier zu nennen: Für den Einbürgerungsbewerber ist die persönliche Anwesenheit bei der Antragsabgabe erforderlich. Alle erforderlichen Dokumente sind im Original vorzulegen und werden bei Antragsabgabe gescannt. Die Originale werden dem

Antragsteller zur Aufbewahrung wieder mitgegeben. Umfassend ergeben sich die Vorgaben aus der Verwaltungsvorschrift über das Einbürgerungsverfahren (VVEbgVerf) sowie den Vorgaben zur Handhabung des digitalen Fachverfahrens (E-StAng).

5. Frage:

Wie viele Anträge wurden in den Jahren 2021, 2022 bzw. 2023 eingereicht?

Antwort:

2021: 1172 Anträge, 2022: 1420 Anträge, Januar + Februar 2023: 284 Anträge

6. Frage:

Wie viele Anträge werden innerhalb eines Jahres fertig bearbeitet?

Antwort:

Das Einbürgerungsverfahren ist mit der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde durch das Standesamt abgeschlossen. In Einzelfällen gibt es noch Auflagen durch das Regierungspräsidium, die auch erst nach der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfüllt werden können. Das Verfahren wird in der Zeit beim Regierungspräsidium weiterbetrieben. Der Antragsteller ist in der Zeit aber bereits im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Das Regierungspräsidium Kassel übermittelt dem Standesamt Einbürgerungsurkunden zur Aushändigung, sobald ein Verfahren abschließend geprüft wurde. Dies betrifft nicht unbedingt nur Anträge des aktuellen Jahres, sondern auch vorangegangener Jahre. Im Jahr 2021 hat das Standesamt 635 Einbürgerungsurkunden ausgehändigt, im Jahr 2022 waren es 770, für Januar und Februar 2023 bereits 201.

7. Frage:

Wie viele Anträge sind in der Bearbeitung?

Antwort:

Stand 20.3.2023: Es liegen beim Standesamt noch 537 Anträge vor, die zur Weiterleitung an das Regierungspräsidium anstehen.

Über die Zahl der sich noch beim Regierungspräsidium Kassel in Bearbeitung befindlichen Anträge wird beim Standesamt keine Statistik geführt.

8. Frage:

Welche Gründe führen dazu, dass Einbürgerungsverfahren lange dauern?

Antwort:

Aus Sicht des Standesamtes ergeben sich hauptsächlich folgende Gründe: Im Verfahren sind mehrere weitere Behörden zu beteiligen (z.B. Ausländerbehörden, Bundesamt für Verfassungsschutz). Für einige Staatsangehörige ist nach wie vor die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit erforderlich. Die Ausbürgerungsverfahren sind über die Heimatbehörden zu betreiben. Seit ca. zwei Jahren ist ein enormer Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen. Die Zahl der Sachbearbeiter ist allerdings nicht in gleichem Maße gestiegen.

9. Frage:

Wie viele Anträge wurden abgelehnt?
und

10. Frage:

Was sind die häufigsten Gründe für eine Ablehnung?

Zusammengefasste Antwort zu den Fragen 9 & 10:

Das Standesamt informiert in der Beratungsantwort über die Erfolgsaussichten eines Antrages. Werden z.B. Aufenthaltszeiten noch nicht erfüllt oder genügen Deutschkenntnisse nicht den Anforderungen, wird auf eine mögliche Ablehnung des Antrages durch das Regierungspräsidium hingewiesen. Antragstellern wird so eine fällige Ablehnungsgebühr erspart. Besteht der Antragsteller aber auf die Weitergabe des Antrages, wird dieser Wunsch natürlich erfüllt. Über die Zahl und die Gründe der durch das Regierungspräsidium Kassel erfolgten Ablehnungen wird beim Standesamt keine Statistik geführt.

11. Frage:

Wie viele Antragsteller*innen konnten Ihre Identität nicht nachweisen?

Antwort:

Hierüber wird beim Standesamt keine Statistik geführt.

12. Frage:

Welche Alternative gibt es für Personen, denen es nicht möglich ist, einen Identitätsnachweis zu beschaffen?

Antwort:

Die Beschaffung eines Identitätsnachweises ist grundsätzlich unerlässlich. Siehe dazu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 01.09.2011 Az.: 5 C 27.10, wonach eine Einbürgerung nur bei geklärter Identität erfolgen kann. So dann auch geregelt in § 10 Abs. 1 Satz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StaG): „... wenn seine Identität und Staatsangehörigkeit geklärt sind.“



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Vorlage Nr. 101.19.750

23. Februar 2023
1 von 1

Arbeit der Ausländerbehörde

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Mitarbeiter*nnen hat die Ausländerbehörde? Bitte aufschlüsseln nach männlich/weiblich/divers
2. Wie viele Mitarbeiter*nnen haben Migrationsgeschichte?
3. Gibt es öffentliche allgemeine Sprechstunden der Ausländerbehörde?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wo und wie informiert die Stadt Kassel über die Telefonsprechstunden der Behördenmitarbeiter*nnen?
5. Warum ist die Kommunikation mit der Ausländerbehörde nur nach Terminvereinbarung möglich?
6. Haben Mitarbeiter*nnen der Ausländerbehörde eine Fortbildung zu den Themen, Antirassismus, Antidiskriminierung, Vielfalt? Wenn nein, wann und mit welchen Inhalten ist eine solche geplant?
7. Was sind die Einstellungsvoraussetzungen für Sachbearbeiter*nnen in der Ausländerbehörde?
8. Für wie viele Menschen in Kassel ist die Ausländerbehörde zuständig?
9. Für wie viele Fälle ist ein Mitarbeiter zuständig? Wie ist die Entwicklung über die letzten 10 Jahre?
10. In welchen Sprachen kann man die Ausländerbehörde kontaktieren?
11. Wie verständigt sich die Ausländerbehörde mit Bürger*nnen ,die weder Deutsch noch Englisch sprechen?
12. Haben diese Personen Anspruch auf Dolmetscher*nnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Ali Timtik

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Magistrat der Stadt Kassel

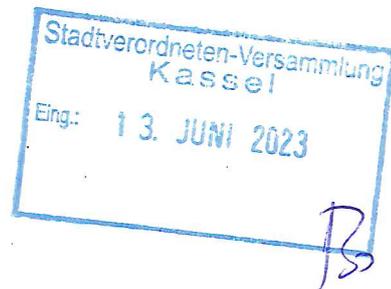
Kassel, 16. Mai 2023

Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.02.2023

Vorlage Nr. 101.19.750

Arbeit der Ausländerbehörde



1. Frage:

Wie viele Mitarbeiter*innen hat die Ausländerbehörde? Bitte aufschlüsseln nach männlich/weiblich/divers

Antwort:

Aktuell 73 Personen, davon rd. 1/3 männlich (Stand: 6.3.23). Hinzu kommen aktuell noch 9 zu besetzende Stellen.

2. Frage:

Wie viele Mitarbeiter*innen haben Migrationsgeschichte?

Antwort:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gibt es hierzu keine Erhebung.

3. Frage:

Gibt es öffentliche allgemeine Sprechstunden der Ausländerbehörde? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die offenen Sprechzeiten wurden im Jahr 2017 abgeschafft. Hintergrund waren lange Wartezeiten und Wartesituationen. Zahlreiche Vorsprachen ohne Termin erfolgten hierbei von Personen, für die hier keine Zuständigkeit bestand oder deren Fragestellungen problemlos vom Servicecenter telefonisch hätten beantwortet werden können. Im Rahmen unserer Terminalsprechzeiten erfolgen für ablaufende Aufenthaltstitel, Duldungen oder Aufenthaltsgestattungen automatische Terminvorschläge an die Kundinnen und Kunden. Außerdem gibt es einen täglichen Notfalldienst, so dass in diesen Fällen tagesaktuell Termine vergeben werden können. Das Verfahren ist effizient und hat sich bewährt.

4. Frage:

Wo und wie informiert die Stadt Kassel über die Telefonsprechstunden der Behördenmitarbeiter*innen?

Antwort:

Telefonische Beratungstermine können über das städtische Servicecenter (Tel. 115) vereinbart werden. Hierüber wird über die Homepage der Stadt bei jeder Dienstleistung informiert.

5. Frage:

Warum ist die Kommunikation mit der Ausländerbehörde nur nach Terminvereinbarung möglich?

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 3

6. Frage:

Haben Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde eine Fortbildung zu den Themen Antirassismus, Antidiskriminierung, Vielfalt? Wenn nein, wann und mit welchen Inhalten ist eine solche geplant?

Antwort:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten unter anderem Fortbildungen in interkultureller Kompetenz, wertebezogenen Kommunikationstechniken und zu dem Thema Akzeptanz von Andersartigkeit.

7. Frage:

Was sind die Einstellungsvoraussetzungen für Sachbearbeiter*innen in der Ausländerbehörde?

Antwort:

Für die Sachbearbeitung des allgemeinen Aufenthaltsrechtes ist ein abgeschlossenes Studium Einstellungsvoraussetzung. Eine Beschränkung auf ausgebildete Verwaltungsbeamtinnen und – beamte sowie vergleichbar qualifizierte Angestellte ist aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht möglich.

8. Frage:

Für wie viele Menschen in Kassel ist die Ausländerbehörde zuständig?

Antwort:

Es besteht eine Zuständigkeit für insgesamt 70.616 ausländische Staatsangehörige in Stadt (47.072) und Landkreis Kassel (23.544). Stand: 2.2.2023.

9. Frage:

Für wie viele Fälle ist ein Mitarbeiter zuständig? Wie ist die Entwicklung über die letzten 10 Jahre?

Antwort:

Die eingearbeiteten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter verantworten jeweils rd. 2000 Zugewanderte. Aktuell 16 Personen in der Einarbeitung unterstützen sie dabei. Aufgrund der permanent steigenden Ausländerzahlen bzw. neu hinzukommender Aufgaben wurde die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten 10 Jahren regelmäßig angemessen erhöht.

10. Frage:

In welchen Sprachen kann man die Ausländerbehörde kontaktieren?

Antwort:

Grundsätzlich ist die Amtssprache deutsch. Kontaktaufnahmen in anderen Sprachen werden inhaltlich beantwortet, sofern entsprechende Sprachkenntnisse in der Behörde vorhanden sind. Ansonsten erfolgt eine Bitte um Kontaktaufnahme in deutscher Sprache.

11. Frage:

Wie verständigt sich die Ausländerbehörde mit Bürger*innen, die weder Deutsch noch Englisch sprechen?

Antwort:

In jedem Sachgebiet ist eine elektronische Übersetzungshilfe für alle gängigen Sprachen vorhanden. In der Regel bringen die Kundinnen und Kunden zudem eigene Übersetzer mit.

12. Frage:

Haben diese Personen Anspruch auf Dolmetscher*innen?

Antwort:

Ein Anspruch besteht lediglich in Bezug auf Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher.



Ilona Friedrich

Bürgermeisterin

Vorlage Nr. 101.19.766

Einladung 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V.

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Vertretung des Vereins 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V. in eine Sitzung des Ausschusses für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben einzuladen, um dort über aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Herausforderungen zu berichten.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Manuela Ernst

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.19.783

30. März 2023
1 von 2

Kommunale Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten und einhergehenden Kosten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen mit Fluchthintergrund leben aktuell im Landkreis/der kreisfreien Stadt? (Bitte Aufschlüsseln nach folgendem Aufenthaltsstatus: Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnissen nach dem 5. Abschnitt des AufenthG, Aufenthaltserlaubnissen aus dem 6. Abschnitt des AufenthG mit Bezug zu Flüchtlingen/subsidiär Schutzberechtigten, Aufenthaltserlaubnis nach §19d, §104c AufenthaltsG, sowie Staatsangehörigkeit)
2. Wie viele Asylsuchende bzw. Geflüchtete sind seit Beginn 2022 monatlich der Stadt Kassel zugewiesen worden?
3. Wie hoch war der seitens des Landes berechnete Zuweisungsschlüssel für den gleichen Zeitraum (seit Beginn 2022) monatlich?
4. Wurde dieser in dem Zeitraum unter- oder überschritten und wenn ja, warum?
5. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind seit Beginn des Krieges monatlich nach Kassel gezogen bzw. zugewiesen worden?
6. Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte/Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine mit wie vielen Unterbringungsplätzen existieren aktuell in Kassel?
7. Um welche Art der Immobilie handelt es sich bei diesen Unterkünften (Einzelne Wohnungen, Gemeinschaftsunterkunft, Container, (Turn-)halle, Hotelzimmer etc.)?
8. Über wie viele freie Kapazitäten verfügt die Stadt Kassel aktuell noch um Asylsuchende und Geflüchtete unterzubringen?
9. Wie viele Kapazitäten können kurzfristig geschaffen werden (unter Nennung der notwendigen Vorlaufzeit)?

10. Wie viele der Liegenschaften/Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten mit jeweils wie vielen Kapazitäten werden gemietet, wie viele sind im Besitz der Kommune?
11. Wie lange ist jeweils die Vertragsdauer für die jeweils angemieteten Immobilien?
12. Wie hoch sind die Mietkosten für die angemieteten Immobilien jeweils monatlich?
13. Welche monatlichen Kosten fallen aktuell insgesamt zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten an?
14. Wie viel Geld erhält die Kommune aktuell seitens des Landes monatlich zur Unterbringung der genannten Personengruppen?
15. Wie viel Geld wird aus dem kommunalen Haushalt monatlich für die Unterbringung der genannten Personengruppen fällig?
16. Wie viel Personal ist gerade mit der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Geflüchteten betraut (bitte nach Aufgabenfeld aufschlüsseln)?
17. Auf wie hoch wird der Mehrbedarf an Personal in der Verwaltung (Ausländerbehörde etc.) sowie für die Betreuung von Asylsuchenden und Geflüchteten geschätzt?
18. Werden die hierfür anfallenden Personalkosten (zumindest anteilig) durch Landes- oder Bundesmittel erstattet?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Ali Timtik

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Kassel, 16. Mai 2023



Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30.03.2023

Vorlage Nr. 101.19.783

Kommunale Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten und einhergehende Kosten

1. Frage:

Wie viele Menschen mit Fluchthintergrund leben aktuell im Landkreis/ der kreisfreien Stadt? (Bitte Aufschlüsseln nachfolgendem Aufenthaltsstatus: Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnissen nach dem 5. Abschnitt des AufenthG, Aufenthaltserlaubnissen nach dem 6. Abschnitt des AufenthG mit Bezug zu Flüchtlingen/ subsidiär Schutzberechtigten, Aufenthaltserlaubnis nach § 19d, § 104c AufenthG, sowie Staatsangehörigkeit)

Antwort:

Aufenthaltsgestattungen: 502 (Stadt), 814 (Landkreis), Duldungen: 395 (Stadt), 415 (Landkreis), Humanitäre Aufenthaltserlaubnisse (einschließlich 5. Abschnitt des AufenthG, Asylberechtigte, Personen mit Flüchtlingseigenschaft, subsidiär Schutzberechtigte): 13.719 (Stadt), 7.245 (Landkreis). Anträge nach § 104 c AufenthG liegen vor bzw. Termine zur Beantragung sind gesetzt. Erteilungen gab es aber noch nicht oder nur in Einzelfällen.

2. Frage:

Wie viele Asylsuchende bzw. Geflüchtete sind seit Beginn 2022 monatlich der Stadt Kassel zugewiesen worden?

Antwort:

Durch den freien Zuzug der ukrainischen Geflüchteten kann zu monatlichen Zuweisungen keine Aussage getroffen werden. Eine Auswertung erfolgt regelhaft quartalsweise; die Zuweisungszahlen schwankten im angefragten Zeitraum stark. Im Jahr 2022 wurden der Stadt Kassel insgesamt 4.012 Personen zugewiesen. Für das erste Quartal 2023 wurden 174 Personen zugewiesen. Bei den zugewiesenen Personen handelte es sich fast ausschließlich um aus der Ukraine geflüchtete Menschen.

Aufgrund des ungesteuerten Zuzugs der ukrainischen Geflüchteten erfolgt die Zuweisung für diesen Personenkreis rückwirkend nach Meldung der Ausländerbehörde durch das RP Darmstadt. Insofern lässt die Zuweisung nur bedingt Rückschluss auf die tatsächliche Zahl der ankommenden Schutzsuchenden in einem Monat/Quartal zu.

3. Frage:

Wie hoch war der seitens des Landes berechnete Zuweisungsschlüssel für den gleichen Zeitraum (seit Beginn 2022) monatlich?

Antwort:

Der Zuweisungsschlüssel belief sich für 2022 auf 2.847 Personen und das 1. Quartal 2023 auf 323 Personen.

4. Frage:

Wurde dieser in dem Zeitraum unter- oder überschritten und wenn ja, warum?

Antwort:

Die Zuweisungsquote wurde in der Stadt Kassel durch den Zuzug der ukrainischen Geflüchteten deutlich überschritten (siehe auch das zu Frage 2 dargestellte Verfahren). Die jeweilige Überschreitung wird mit der Zuweisungsquote der Folgequartale verrechnet. Aktuell kommen noch immer ukrainische Geflüchtete nach Kassel; auch dieser Personen werden der Stadt Kassel nachträglich zugewiesen, obwohl die Stadt aufgrund der Überschreitung der vorangegangenen Quartale keine Zuweisungen mehr bekommen müsste.

5. Frage:

Wie viele geflüchtete aus der Ukraine sind seit Beginn des Krieges monatlich nach Kassel gezogen bzw. zugewiesen worden?

Antwort:

Seit 24. Februar 2022 wurden insgesamt 9.525 Geflüchtete aus der Ukraine erfasst (Stadt: 4.689, Landkreis: 4.836). Hiervon sind noch 7.610 aktuell aufhältig (Stadt: 4.084, Landkreis: 3.526). Bei diesen Zahlen muss berücksichtigt werden, dass die Rückkehr in die Ukraine in vielen Fällen nur vorübergehend war und ist und häufig nach kurzer Zeit eine erneute Einreise nach Deutschland erfolgte und in Zukunft wieder erfolgen wird. Ab- und Anmeldungen finden teilweise statt und teilweise nicht.

6. Frage:

Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte/ Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine mit wie vielen Unterbringungsplätzen existieren aktuell in Kassel?

Antwort:

Im Stadtgebiet Kassel gibt es aktuell knapp 50 Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete mit einer Aufnahmekapazität von rd. 2.200 Personen. Darin sind zehn Unterkünfte enthalten, die im Zusammenhang mit dem Zuzug aus der Ukraine im Laufe des Frühjahr 2022 akquiriert wurden. Außerdem wurde seitens der großen Wohnungsgesellschaften zeitweise bis zu 150 Wohnungen zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung gestellt, von denen aktuell noch rd. 90 Wohnungen über die Stadt Kassel genutzt werden (die anderen Wohnungen wurden an die Gesellschaften zurückgegeben und von dort direkt vermietet). Viele ukrainische Haushalte konnten eigenständig Wohnraum anmieten, z. T. bei privaten Vermieterinnen und Vermietern, aber auch bei großen Wohnungsunternehmen.

7. Frage:

Um welche Art der Immobilie handelt es sich bei diesen Unterkünften (Einzelne Wohnungen, Gemeinschaftsunterkunft, Container, (Turn-) Halle, Hotelzimmer etc.?)

Antwort:

Bei den o. g. 50 Gemeinschaftsunterkünften handelt es sich um vier (ab Juni fünf) große Gemeinschaftsunterkünfte mit mehr als 150 Plätzen sowie 46 mittleren und kleinen Unterkünften mit 20 bis 150 Plätzen. Je nach Gebäudestruktur handelt es sich um wohnungsähnliche Unterkünfte; alleinstehende Personen werden i. d. R. in Wohngemeinschaften untergebracht. Aktuell sind in einem Kasseler Hotel bis Ende Juni 2023 sieben Zwei-Zimmer-Appartements angemietet (Kapazität für 28 Personen). Eine Unterbringung in Hallen war in Kassel nur temporär im Frühjahr 2022 erforderlich (Messehallen für ca. sechs Wochen).

8. Frage:

Über wie viele freie Kapazitäten verfügt die Stadt Kassel aktuell noch um Asylsuchende und Geflüchtete unterzubringen?

Antwort:

Aktuell verfügt die Stadt Kassel bei Berücksichtigung einer sozialverträglichen Belegung über freie Kapazitäten für rd. 200 Personen. Weitere Kapazitäten im Umfang von 230 Plätzen wurden bereits akquiriert und stehen ab Juni zur Verfügung.

9. Frage:

Wie viele Kapazitäten können kurzfristig geschaffen werden (unter Nennung der notwendigen Vorlaufzeit)?

Antwort:

Das Sozialamt ist dauerhaft mit der Akquise von Unterkünften befasst. Vor dem Hintergrund, dass aktuell im Voraus keine Zuweisungen durch das Land erfolgen, da die Zuweisungsquote weit übererfüllt ist, werden wöchentlich nur geringe zusätzliche Kapazitäten benötigt. Viele Geflüchtete aus der Ukraine finden eigenständig Wohnraum, der häufig direkt gemietet werden kann. Aktuell wird davon ausgegangen, dass kurzfristig keine weiteren größeren Unterkünfte akquiriert werden müssen. Sofern dies aufgrund des weltpolitischen Geschehens doch der Fall sein sollte, beträgt die Vorlaufzeit je nach Umfang mehrere Wochen. Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes kann es sich dabei dann regelhaft nur um vorübergehend nutzbare Notunterkünfte handeln, deren Herrichtung und Betrieb einen signifikant höheren Aufwand verursacht.

10. Frage:

Wie viele der Liegenschaften/ Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten mit jeweils wie vielen Kapazitäten werden gemietet, wie viele sind im Besitz der Kommune?

Antwort:

Im Eigentum der Stadt Kassel befindet sich lediglich eine Unterkunft (Jägerkaserne) mit einer Kapazität von 260 Plätzen. Alle anderen Unterkünfte sind angemietet.

11. Frage:

Wie lange ist jeweils die Vertragsdauer für die jeweils angemieteten Immobilien?

Antwort:

In der Regel beträgt die Laufzeit der Vereinbarungen fünf Jahre. Die im Zusammenhang mit der Fluchtmigration aus der Ukraine geschaffenen Kapazitäten haben eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren mit Verlängerungsoption. Für eine große Unterkunft, die neu akquiriert wurde, ist eine Vertragslaufzeit von zehn Jahren zu gleichbleibenden Konditionen vorgesehen.

12. Frage:

Wie hoch sind die Mietkosten für die angemieteten Immobilien jeweils monatlich?

Antwort:

Die Miethöhe ist je nach Gebäude und Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unterschiedlich. Rechnet man die Kosten in Tagessätze um, belaufen sich diese auf 10 bis 15 €/Tag und Person. Die Tagessätze konnten bei Vertragsverlängerungen durch geschickte Verhandlungen mit den Eigentümern in den letzten zwei Jahren i. d. R. reduziert werden (trotz gestiegener Energiekosten).

13. Frage:

Welche monatlichen Kosten fallen aktuell insgesamt zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten an?

Antwort:

Für die Unterbringung und Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG fallen neben den genannten Aufwendungen für Gemeinschaftsunterkünfte die gesetzlichen Regelleistungen sowie ggf. entstehende einmalige Bedarfe und bei dezentral wohnenden Personen Mietkosten im Rahmen der geltenden Mietobergrenzen an. Außerdem entstehen Kosten für die Gesundheitsversorgung.

Ukrainische Geflüchtete und anerkannte Geflüchtete auch anderer Herkunftsländer erhalten bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II oder ab Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII.

14. Frage:

Wie viel Geld erhält die Kommune aktuell seitens des Landes monatlich zur Unterbringung der genannten Personengruppen?

Antwort:

Für nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz abrechenbare Personen aus dem Leistungsbereich des AsylbLG erhält die Stadt Kassel derzeit eine monatliche Pauschale von 940,00 Euro.

Die Transferleistungen der Grundsicherung nach SGB XII werden zu 100% vom Bund erstattet, an den der Kommune entstehenden Unterkunftskosten der SGB II-Beziehenden beteiligt sich der Bund mit ca. 60%.

15. Frage:

Wie viel Geld wird aus dem kommunalen Haushalt monatlich für die Unterbringung der genannten Personengruppen fällig?

Antwort:

Im Haushaltsjahr 2023 wird mit einem monatlichen Zuschussbedarf von rund 320.000 Euro im Produkt 351 02 (Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler) gerechnet. Erstattungen Dritter sind hier bereits von den Aufwendungen abgesetzt.

Hinzu kommen nicht vom Bund erstattete Aufwendungen bei den SGB II-Beziehenden für einmalige Bedarfe und etwa 40% der anfallenden Unterkunftskosten im Produkt 312 01 (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sowie Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II im Produkt 312 02 (Kommunale Eingliederungsleistungen). Eine konkrete Kostenaufteilung der kommunalen Leistungen SGB II nach Personengruppen ist nicht möglich.

16. Frage:

Wie viel Personal ist gerade mit der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Geflüchteten betraut (bitte nach Aufgabenfeld aufschlüsseln)?

Antwort:

Aktuell sind noch zusätzlich 11, 10 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aufgrund der Ukraine-Krise anerkannt und zur Verfügung gestellt.

Betroffene Bereiche:

Bürgeramt – Abteilung: Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel (5,42 VZÄ)

Sozialamt – Abteilung: Zentrale Fachstelle Wohnen, Abteilung: Sicherung des Lebensunterhaltes, Versicherungsamt, Ausgleichsamt (2,48 VZÄ)

Kindertagesbetreuung (3,20 VZÄ)

17. Frage:

Auf wie hoch wird der Mehrbedarf an Personal in der Verwaltung (Ausländerbehörde etc.) sowie für die Betreuung von Asylsuchenden und Geflüchteten geschätzt?

Antwort:

Die Personalausstattung der o.g. Bereiche wird über Personalbemessungsmodelle gesteuert. Diese befinden sich seit vielen Jahren im Einsatz und basieren trotz unterschiedlicher Ausgestaltung auf einer gegenwartsorientierten Betrachtungsweise. Eine Prognose in die Zukunft erfolgt für diese Bereiche grundsätzlich nicht. Zur Abschätzung zukünftiger Entwicklungen steht das Personal- und Organisationsamt im Austausch mit den jeweiligen Fachämtern. Ein konkreter zukünftiger Stellenmehrbedarf kann nicht vorausgesagt werden.

18. Frage:

Werden die hierfür anfallenden Personalkosten (zumindest anteilig) durch Landes- oder Bundesmittel erstattet?

Antwort:

Zu Erstattungsleistungen liegen dem Personal- und Organisationsamt keine Zahlen vor. Kostenerstattungen (Aufwendungen für Sach- und Personalmittel) werden direkt von den oben aufgeführten Fachämtern angemeldet und vereinnahmt.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Vorlage Nr. 101.19.806

Frauenanteile an Führungspositionen im Klinikum

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Führungspositionen im Kasseler Klinikum (Chefärztinnen, Oberärztinnen, Leitungspositionen in der Pflege und in der Verwaltung)?
2. Was wird unternommen, um dem Gleichstellungsauftrag nach GG (Art. 3) nachzukommen und die Unterrepräsentanz von Frauen zu reduzieren, mit dem Ziel einer stärkeren Gleichstellung?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Vorstand

Gesundheit Nordhessen Holding AG | Postfach 10 36 67 | 34112 Kassel
Vorstand

Stadt Kassel
z.Hd. Frau Pecht
Konzernbüro
34112 Kassel

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel

Eing.: 12. Juni 2023

Vorstand

Ansprechpartner
Dr. Michael Knapp
Stephanie Faehling

Telefon: 0561 980-4800
Telefax: 0561 980-6870
michael.knapp@gnh.net
stephanie.faehling@gnh.net

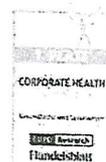
Kassel den 23.05.2023

Anfragen 101.19.806 / 807 - Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration u. Eingaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung Ihrer 1. Frage verweisen wir auf die nachfolgende Übersicht, aus der sich die Höhe der Frauenanteile in Führungspositionen sowohl in der Gesundheit Nordhessen Holding AG wie auch der Klinikum Kassel GmbH ergeben.

Gesellschaft	Ebene	Bezeichnung	weiblich	männlich	Quote	Ziel
GNH AG	Führungsebene 1	Vorstand	1	1	50%	30%
GNH AG	Führungsebene 2	Zentralbereichsleitungen	5	8	38%	30%
GNH AG	Führungsebene 3	ZBL Vertretungen / TL	14	24	37%	30%
Klinikum	Führungsebene 1	Geschäftsführungen	1	3	25%	30%
Klinikum	Führungsebene 2	Chefärzte	5	26	16%	30%
Klinikum	Führungsebene 3	OÄ und PDL	13	16	45%	30%



Ihre weiteren Fragen nach den Maßnahmen zur Erreichung einer stärkeren Gleichstellung von Frauen in Führungspositionen möchten wir wie folgt beantworten:

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG und auch die Klinikum Kassel GmbH fallen in den Anwendungsbereich des seit dem 01. Mai 2015 geltenden Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, mittelfristig den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu verbessern und letztlich eine Geschlechterparität zu erreichen.

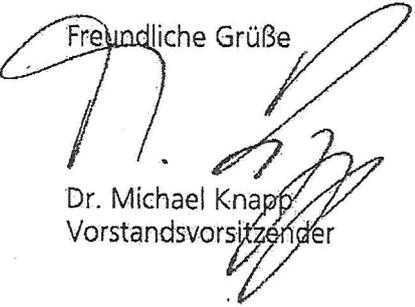
Dafür sind für die Gesundheit Nordhessen Holding AG wie auch die Klinikum Kassel GmbH entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bereits im Jahr 2016 Zielgrößen für die Frauenanteile festgelegt worden, die der letzten Spalte in der oberen Tabelle zu entnehmen sind. Diese betreffen die Aufsichtsräte, in der Gesundheit Nordhessen Holding AG die Führungsebenen unterhalb des Vorstands und in der Klinikum Kassel GmbH die ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung. Die Zielerreichungsgrade sind im Anhang zum Jahresabschluss zu berichten.

In der GNH AG sind beide Zielgrößen im Jahr 2022 nicht nur erreicht, sondern übertroffen worden.

Die Zielgrößen im Klinikum Kassel sind leider in den „Führungsebenen 1 und 2“ (Geschäftsführung, Chefarzt*innen) im letzten Jahr nicht erfüllt und liegen unter den selbst gesetzten Zielvorgaben. In der „Führungsebene 3“ (Pflegedienstleitungen und Oberärzt*innen) liegt der Anteil mit rund 45% aber erfreulicher Weise über der selbst gesetzten Zielvorgabe.

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG wie die Klinikum Kassel GmbH planen darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Quote von weiblichen Führungskräften. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Attraktivität von Führungspositionen auch für weibliche Bewerberinnen – intern wie extern – sollen weiter gesteigert werden. Hierfür ist die Einführung gezielter Maßnahmen zur Personal- und Führungskräfteentwicklung, der Förderung von Frauen in Führungspositionen durch Nachfolgeplanungen, die Implementierung von flexiblen Arbeitszeitmodellen auf Führungsebene, sowie ein Mentoringprogramm für weibliche Fach- und Führungskräfte und den Ausbau der Förderung der Elternzeit bei Männern, vorgesehen.

Freundliche Grüße


Dr. Michael Knapp
Vorstandsvorsitzender


Stephanie Faehling
Personalvorstand

Vorlage Nr. 101.19.807

Diskriminierungsschutz im Kasseler Klinikum

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben

Nach mehreren Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland trat das AGG am 18. August 2006 in Kraft. Erstmals wurde in Deutschland ein Gesetz geschaffen, das den Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität durch private Akteure (z. B. Arbeitgeber, Vermieter, Anbieter von Waren und Dienstleistungen) umfassend regelt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es ein Konzept zur Verhinderung von Diskriminierung/Antidiskriminierung im Klinikum Kassel?
2. Gibt es eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP